

# Mediationsvertrag

## Vertrag zur Durchführung einer Mediation

Die Beteiligten

(Name und Anschrift des Beteiligten zu 1.)

und

(Name und Anschrift des Beteiligten zu 2.)

streben an, ihren Konflikt wegen

(Konfliktbeschreibung)

gütlich beizulegen.

Sie vereinbaren hierzu die Durchführung eines Mediationsverfahrens bei

Herrn Notar Dr. Jörn Heinemann

als Mediator.

### 1. Zielsetzung

Das Mediationsverfahren hat zum Ziel, daß die Beteiligten in gemeinsamer Verhandlung freiwillig eine umfassende und verbindliche Lösung für ihren Konflikt entwickeln. Hierbei werden sie von dem Mediator unterstützt. Wesentliche Grundlage des Verfahrens sind der faire, respektvolle und offene Umgang der Beteiligten miteinander.

### 2. Vertraulichkeit

Das Mediationsverfahren ist vertraulich. Alle Beteiligten sind zu einer dauerhaften und umfassenden Verschwiegenheit bezüglich aller aus Anlaß des Verfahrens bekannt gewordenen Informationen verpflichtet.

Die Beteiligten verpflichten sich insbesondere, keinerlei aus Anlaß dieses Verfahrens bekannt gewordenen Informationen in einem behördlichen, schiedsgerichtlichen oder gerichtlichem Verfahren ohne Zustimmung des anderen Beteiligten einzubringen. Des Weiteren dürfen sie weder den Mediator oder die andere Partei noch sonstige Teilnehmer an diesem Verfahren als Zeugen für diesen Ablauf, Inhalt oder Ergebnis dieses Verfahrens benennen oder hierüber eine Parteivernehmung beantragen.

Der Mediator verpflichtet sich, von allen Aussagen- und Zeugnisverweigerungsrechten Gebrauch zu machen, die ihm im Bezug auf das Verfahren und die ihm aus seinem Anlaß bekannt gewordenen Informationen in einem behördlichen, schiedsgerichtlichen oder gerichtlichem Verfahren zustehen.

Sämtliche Dokumente oder sonstige Materialien, die im Rahmen des Mediationsverfahrens übergeben oder geschaffen wurden, dürfen ausschließlich für die Zwecke des Mediationsverfahrens genutzt werden. Insbesondere darf keiner der Beteiligten diese als Beweismittel in einem behördlichen, schiedsgerichtlichen oder gerichtlichem Verfahren benennen, oder sie dort in irgendeiner Form einbringen.

Die Beteiligten können nur einstimmig hiervon abweichende Vereinbarungen treffen. Verweigert ein Beteiligter seine Zustimmung, darf dies nicht als Beweisvereitelung geltend gemacht werden.

Von der Vertraulichkeit ausgenommen sind solche Informationen, deren Beweis einem Beteiligten unabhängig von diesem Verfahren möglich war. In einem Verfahren, das der Mediator zur Durchsetzung seines Vergütungsanspruches betreibt, sind all die Umstände von der Vertraulichkeit ausgenommen, die er zur Anspruchsbegründung benötigt.

### **3. Teilnehmer**

Die Konfliktparteien verpflichten sich, an allen Terminen selbst teilzunehmen. Sollte ein Beteiligter aus zwingenden Gründen verhindert sein, verpflichtet sie sich, den Mediator darüber frühestmöglich, spätestens jedoch 24 Stunden vor dem Termin zu informieren.

### **4. Aufgaben des Mediators**

Der Mediator ist allparteilich und neutral. Er hilft den Beteiligten in gleichem Maße, in der Mediation eine faire und interessengerechte Lösung zu erreichen. Dazu wirkt er insbesondere auf die Offenlegung aller wesentlichen Informationen und Interessen der Beteiligten hin.

Der Mediator leitet die einzelnen Termine. Dabei sorgt er für eine sachgerechte und konstruktive Verhandlungsatmosphäre.

Der Mediator ist nicht befugt, den Konflikt ganz oder teilweise zu entscheiden. Er darf die Beteiligten jedoch auf die Vor- und Nachteile möglicher Lösungen hinweisen und selbst Lösungsvorschläge entwickeln. Die Befugnis, eine Entscheidung zu treffen, liegt allein in der Hand der Beteiligten.

### **5. Rechtsrat**

Die Beteiligten werden darauf hingewiesen, daß in dem Mediationsverfahren eine individuelle, einseitige Rechtsberatung durch den Mediator nicht stattfinden kann. Jeder Beteiligte kann aber jederzeit einen Rechtsanwalt, Steuerberater oder eine andere Vertrauensperson seiner Wahl konsultieren und sich von dieser Person beraten lassen. Er darf ferner, nach Absprache mit allen Beteiligten, diese Person zu den einzelnen Terminen hinzuziehen. Diese darf sich in den Terminen äußern und die Beteiligten beraten, die Vereinbarung zur Vertraulichkeit (Ziffer 2 dieses Vertrages) gelten auch für diesen Personenkreis.

Vor Abschluß einer den Konflikt beendenden Vereinbarung wird den Beteiligten empfohlen, diese mit einem Rechtsbeistand ihrer Wahl zu besprechen. Jeder Beteiligte ist jedoch allein und ausschließlich verantwortlich für alle Gebühren und sonstigen Aufwendungen, die ihr durch die Beauftragung von Vertretern, zusätzlichen Beratern oder Sachverständigen entstehen.

### **6. Durchführung des Mediationsverfahrens**

Das Mediationsverfahren wird grundsätzlich in gemeinsamen Gesprächen unter der allparteilichen Leitung des Mediators durchgeführt.

Die Beteiligten werden von dem Mediator in das Mediationsverfahren eingeführt. Gemeinsam erarbeiten alle Beteiligten den organisatorischen und inhaltlichen Ablauf des Mediationsverfahrens.

Die Beteiligten erhalten die Gelegenheit ihre jeweilige Sicht der Probleme umfassend darzustellen. Gemeinsamkeiten und Unterschiede werden festgestellt, bis eine gemeinsame Problembeschreibung als Arbeitsgrundlage entwickelt ist. Objektive Zweifelsfragen werden einvernehmlich geklärt.

Gemeinsam erarbeiten die Parteien alle ihre Interessen, denen die Lösung gerecht werden muß.

Sie suchen nach Lösungen, auf diese sie sich gemeinsam verständigen können. Wird eine solche Lösung gefunden, dann wird sie schriftlich festgehalten und von allen Beteiligten unterzeichnet oder ggf. beurkundet. Die vertragliche Gestaltung erfolgt nach Wunsch der Beteiligten durch den Mediator, ihre rechtlichen Berater oder durch die Beteiligten selbst.

## **7. Einzelgespräche**

Der Mediator kann im Einverständnis mit den Beteiligten Einzelgespräche führen. Die Einzelgespräche dienen dazu, Vertrauen zu vertiefen und größere Klarheit im Hinblick auf Gefühle, Wünsche, Befürchtungen, Interessen und Zielsetzungen der Beteiligten und auf denkbare Lösungsmöglichkeiten zu gewinnen. Die Einzelgespräche sind vertraulich. Der Mediator ist grundsätzlich nicht befugt, Inhalte oder Erkenntnisse anderen Personen mitzuteilen. Die Teilnehmer an dem Einzelgespräch können jedoch den Mediator ganz oder teilweise von dieser Vertraulichkeit entbinden. Dabei können die Teilnehmer auch bestimmen, wie er diese Informationen Dritten zugänglich macht.

## **8. Beendigung des Verfahrens**

Das Mediationsverfahren endet, wenn die Beteiligten eine Vereinbarung zur Lösung ihres Konfliktes gefunden und unterzeichnet haben.

Während des Mediationsverfahrens kann jeder Beteiligte das Verfahren beenden. Er hat dies allen Beteiligten und unter Angabe der Gründe schriftlich mitzuteilen.

Der Mediator ist berechtigt, das Verfahren nach einem vorherigen Gespräch mit den Beteiligten zu beenden. Er hat dieses Recht insbesondere, wenn die Fortsetzung des Mediationsverfahrens zu einer wesentlichen Verletzung von Rechten oder Interessen eines Beteiligten führen würde, die aus seiner Sicht nicht hinnehmbar ist. Das Gleiche gilt, wenn ein Beteiligter wiederholt und in erheblicher Weise gegen die Ziele des Mediationsverfahrens verstößt.

## **9. Vergütung**

Der Mediator erhält für seine Tätigkeit eine Vergütung in Höhe von 120 EUR zuzüglich Umsatzsteuer je Stunde.

Eine Mediationsstunde dauert 60 Minuten. Angebrochene Stunden werden anteilig berechnet.

Vergütet wird der Zeitaufwand für die Mediationsgespräche und für alle vorbereitenden und begleitenden Maßnahmen. Dieser Zeitaufwand wird in überprüfbarer Weise dokumentiert und nachgewiesen.

Zusätzlich werden dem Mediator Auslagen (Reisekosten, Fahrtkosten etc.) nach tatsächlichem Anfall auf Nachweis erstattet.

Vereinbarte Termine sind 24 Stunden vor der Sitzung abzusagen. Sollten Termine nicht rechtzeitig abgesagt werden, so ist das Honorar für die vereinbarte Sitzung fällig.

Die Vergütung wird von den Parteien gesamtschuldnerisch je zur Hälfte getragen.

Die Vergütung ist zum Ende einer jeden Sitzung fällig.

Für den Fall, daß der Mediator eine Abschlußvereinbarung beurkundet, erhält er zusätzlich eine Beurkundungsgebühr aus dem zu Grunde liegenden Geschäftswert zuzüglich Umsatzsteuer.

#### **10. Sonstiges**

Die Vorschriften des notariellen Berufsrechts und des Mediationsgesetzes bleiben unberührt.

---

Unterschrift Beteiligter zu 1

---

Unterschrift Beteiligter zu 2

---

Unterschrift Mediator

Neumarkt i.d.OPf., den